



Gemeinde Eichwalde Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung vom 23. Oktober 2018, erschienen im Amtsblatt Nr. 10/18 am 23.10.2018 war fehlerhaft. Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist eine erneute Bekanntmachung zur Offenlage der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erforderlich.

Die bereits eingegangenen und noch eingehenden Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren werden in die Abwägung eingestellt. Änderungen an der Planung sind zwischenzeitlich nicht erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“

hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am 1. Entwurf des Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.05.2013 mit Beschluss Nr. GV-024/2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Demzufolge wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich an der Eichwalder Badestelle zwischen Lindenstraße und Zeuthener See.

Ziel der Planung ist die Sicherung der Badestelle als einzig öffentlich zugänglicher Uferbereich in Verbindung mit der Nutzbarmachung angrenzender Brachflächen. Auf der Grundlage eines städtebaulich-räumlichen und funktionellen Gesamtkonzeptes soll der seit vielen Jahren bestehende Konflikt, insbesondere der Lärmkonflikt in der Gemengelage mit der angrenzenden Wohnnutzung entschärft werden. Ergänzend sind Angebote für gebietsverträgliche Freizeit- und Erholungsnutzungen geplant sowie die Belange des Uferschutzes am Zeuthener See zu berücksichtigen.

Begleitend zum Planverfahren wurde eine schalltechnische Untersuchung (Lärminderungsplanung) Stand 29.08.2018 mit Vorschlägen zur Verminderung der Lärmimmissionen in den umgebenden Wohngebieten erarbeitet, die Grundlage für die Planung und Abwägung der verschiedenen Belange ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in ihrer Sitzung am 24.11.2015 die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanes Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“ beschlossen. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange initiierte die Gemeinde eine Arbeitsgruppe zur Beratung über die Abwägung und Weiterführung der Bauleitplanung. Es wurden drei Workshops durchgeführt, in denen Vertreter aller Fraktionen in Eichwalde mitarbeiteten.

Dienstgebäude:
Grünauer Str. 49
15732 Eichwalde
Tel.: 030 67502-0
Fax: 030 67502-101
E-Mail: gemeinde@eichwalde.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Di.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:
Mo.: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr
Di.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE73 1203 0000 0001 5067 81
BIC BYLADE3301
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE10 1605 0000 3664 0207 57
BIC WELADED1PMB
Gäubiger-ID
DE67ZZZ00000076751

Im Ergebnis der Workshops wurden Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Lindenstraße/ Am Zeuthener See“ vorgeschlagen.

Dementsprechend wurden die bisherigen Planungsziele präzisiert, ergänzt und angepasst. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. GV-009/2018 die veränderten Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“ beschlossen, um das Bauleitplanverfahren auf dieser Grundlage fortzuführen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange (Einwendungen, Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung) gegeneinander und untereinander wurde der nun vorliegende 1. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße/ Am Zeuthener See“ erarbeitet.

Mit Beschluss Nr. GV-056/2018 vom 02.10.2018 hat die Gemeindevertretung den ersten Entwurf mit Stand August 2018 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes (Stand August 2018). Zu diesem Zweck liegen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB **vom 26.11.2018 bis einschließlich 18.01.2019** in der Gemeindeverwaltung, Raum 308, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde öffentlich zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

-am 24. und am 31. Dezember 2018 erfolgt keine Auslegung-

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Eichwalde und über das Zentrale Landesportal Brandenburg über folgende Links verfügbar:

<http://www.eichwalde.de/aktuelle-meldungen/>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der genannten Frist können Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Das Ergebnis der Beteiligung wird nach Abwägung in die weitere Planung einfließen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.